

Beitragsordnung der Spiel- und Sportvereinigung Friedrichshain 1949 e.V. - Abteilung Tischtennis

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beiträge werden halbjährig im Januar für das 1. Halbjahr und im Juli für das 2. Halbjahr des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können auch andere Termine festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (3) Bei Eintritt in den Verein erfolgt die anteilige Abbuchung für mindestens ein Halbjahr spätestens 2 Monate nach dem Eintrittsdatum inklusive Aufnahmegebühr vom angegebenen Konto.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Jährliche Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
Regelbeitrag		
Volljährige Mitglieder	108 Euro	5 Euro
Ermäßigter Beitrag		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	84 Euro	2,50 Euro
Ehrenmitglieder	frei	frei
Azubis, Erwerbslose, Bundesfreiwilligendienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	84 Euro	5 Euro
Rentner/Pensionäre	84 Euro	5 Euro
Fördermitglieder	12 Euro	frei

(1) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Die Abteilungsleitung entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.



- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Halbjahresbeiträge bis spätestens zum 31. Januar bzw. 31. Juli eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Vereinskonto

(1) Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Die Bankverbindung ist aus Sicherheitsgründen hier nicht erwähnt. Sie befindet sich auf allen Lastschrifteinzugsermächtigungen bzw. ist über den Vorstand zu erfragen.